

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 der Stadt Husum,
Gebiet zwischen Süderstraße, Plan, Ludwig-Nissen-Straße
und Herzog-Adolf-Straße

BEGRÜNDUNG:

Der Teilbereich 1 des Bebauungsplanes wurde aufgrund seiner besonderen Eigenart, nämlich dem gewachsenen Nebeneinander von Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen als besonderes Wohngebiet ausgewiesen, hierbei kommt innerhalb dieser vorhandenen Nutzungsmischung der Entwicklung des Wohnens besondere Bedeutung zu.

Eine in letzter Zeit vermehrte Ansiedlung von Spielhallen in der Husumer Innenstadt läßt auch im Plangebiet ein Umkippen der Nutzungsstruktur zu einem Vergnügungsviertel befürchten, dieses steht den mit der Ausweisung als WB gesetzten städtebaulichen Zielen entgegen. Deshalb soll auf der Grundlage eines Entwicklungskonzeptes für Spielhallen (siehe Anlage) durch eine entsprechende textliche Festsetzung die Ansiedlung von Spielhallen im Teilbereich 1 des Bebauungsplanes ausgeschlossen werden.

Husum, 24. Oktober 1990

Stadt Husum
Der Magistrat

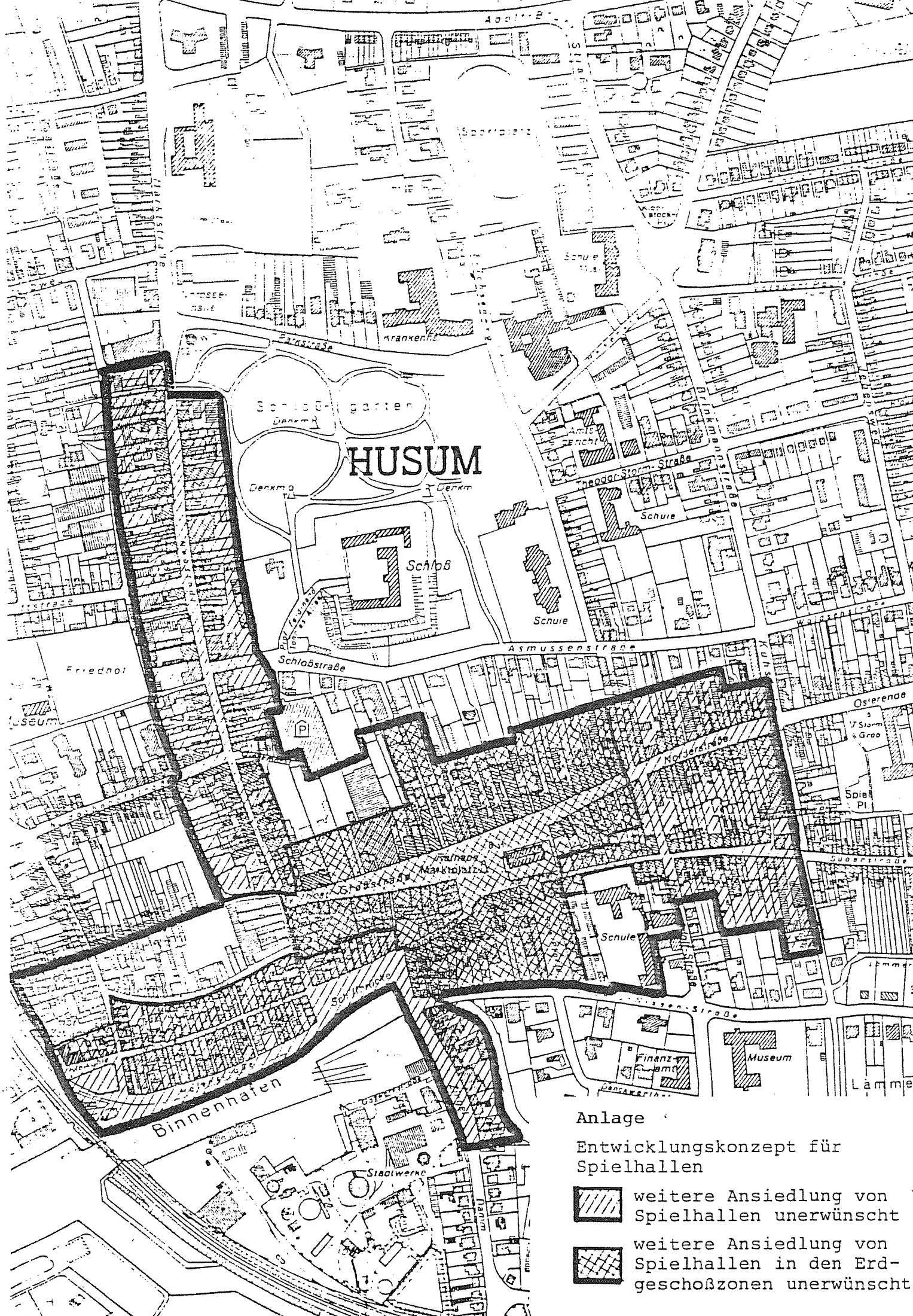


Kneer
Bürgermeister



Stadt Husum
Der Magistrat
Stadtbauamt
Im Auftrag



Talkenberg
Baudirektor



HUSUM

- Anlage
 Entwicklungskonzept für
 Spielhallen
-  weitere Ansiedlung von Spielhallen unerwünscht
 -  weitere Ansiedlung von Spielhallen in den Erdgeschoßzonen unerwünscht